



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 26	Ausgegeben: Heek, den 21.08.2020	Nr. 17/2020
-----------------------	--	-----------------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
1	20.08.2020	10. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Bahnhofstraße	2
2	19.08.2020	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Stroot zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64-3 Gabelpunkt, Teil 3	3-4

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb:	Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Gemeinde Heek

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Heek hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Bahnhofstraße gemäß § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Von der Änderung sind die Grundstücke Gemarkung Heek, Flur 8, Flurstücke 337 tlw., 338 tlw., 345 tlw., 673, 675 betroffen.

Der Bebauungsplan mit der Änderung liegt ab sofort während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

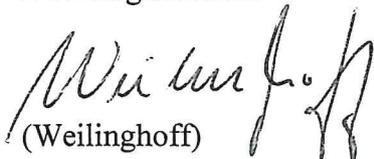
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48619 Heek, den 20.08.2020

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)

Bauleitplanung

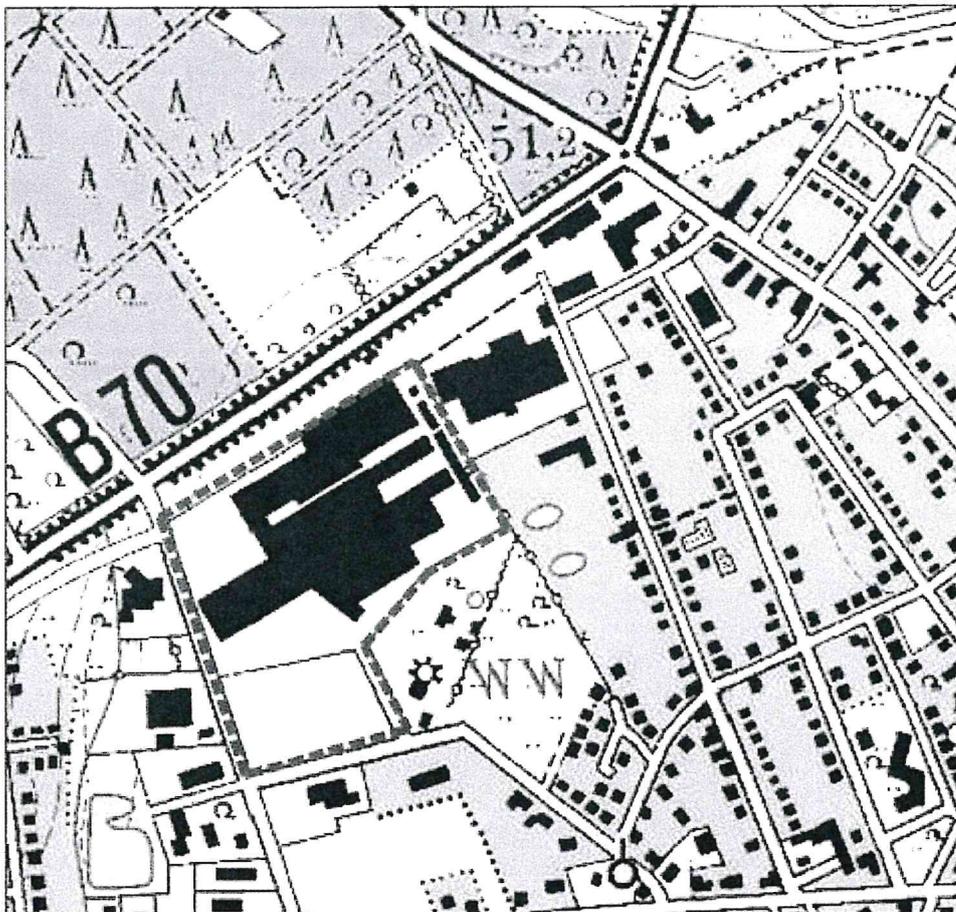
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Stroot zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64-3 Gabelpunkt, Teil 3

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege beschloss in seiner Sitzung am 21.02.2018 gemäß § 30 Baugesetzbuch, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 22 Stroot zu ändern (2. Änderung).

Die Gemeinde Heek hat in 2018 das Betriebsgelände der ehemaligen Firma Hülsta erworben. Nach erfolgtem Abriss in 2019/2020 soll das gesamte Betriebsgelände neu entwickelt werden, um zukünftig hier Gewerbebetriebe ansiedeln zu können.

Lage des Änderungsbereiches



Der vorstehende Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **01. September 2020 bis 02. Oktober 2020 einschl.** in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 007, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar:

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Aufgrund der Coronapandemie ist für die Einsichtnahme eine telefonische Anmeldung unter 02568/93000 (Zentrale) erforderlich. Sofern die o.g. Zeiten nicht mit den offiziellen Öffnungszeiten übereinstimmen, besteht auch hier die Möglichkeit einer telefonischen Anmeldung unter 02568/93000 (Zentrale).

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Heek. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz PlanSiG) erfolgt die Veröffentlichung der Pläne nach § 2 Abs. 1 PlanSiG auch auf der Homepage der Gemeinde Heek unter www.heek.de/bauen-wirtschaft/bauen/wohnen/bauleitplanung

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Abgabe einer elektronischen Erklärung/Anregung über die E-Mail-Adresse: s.noeldemann@heek.de

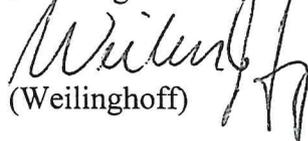
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, da es sich um die Reaktivierung eines alten Gewerbestandortes (ehemaliges Hülsta-Gelände) handelt. Die Auslegung des Planentwurfes wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Heek bekannt gemacht.

Heek, den 19.08.2020

Gemeinde Heek

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)